

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung der Beschlüsse vom 1. Dezember 2016 und 15. Dezember 2016 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) Umsetzung STIKO Empfehlungen August 2016 bzw. der STIKO-Stellungnahme zur Anwendung von Influenza-Lebendimpfstoffen bei Kindern in der Saison 2016/2017

Vom 16. Februar 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 beschlossen, seine Beschlüsse vom 1. Dezember 2016 und 15. Dezember 2016 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL), wie folgt zu ändern:

I. Der Beschluss vom 1. Dezember 2016 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I wird wie folgt geändert:

- a) Im ersten Spiegelstrich wird nach dem Wort „bedingt“ das Wort „ist“ eingefügt.
- b) Im dritten Spiegelstrich wird die Angabe „der Hinweise“ ersetzt durch die Angabe „den Hinweisen“.

2. In Ziffer II wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. In den Zeilen „Cholera“, „FSME“, „Gelbfieber“, „Hepatitis A (HA)“, „Hepatitis B (HB)“, „Influenza“, „Meningokokken“, „Tollwut“, „Typhus“ wird in Spalte 3 der Satz „Für Reiseschutzimpfungen besteht kein Leistungsanspruch.“ jeweils ersetzt durch den Satz „Für Reiseschutzimpfungen besteht nur im Rahmen des § 11 Abs. 3 Satz 1 ein Leistungsanspruch.“

II. Der Beschluss vom 15. Dezember 2016 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer I wird folgende Ziffer II angefügt:

„II. Die Anlage 2 zur Schutzimpfungs-Richtlinie wird wie folgt geändert:

Die Zeile „Influenza nasal - sonstige Indikationen: Kinder (24 Monate bis 6 Jahre)“ wird gestrichen.“

2. Die bisherige Ziffer II wird Ziffer III.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Änderungsbeschluss